



(11) **EP 3 192 945 A1**

(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
19.07.2017 Patentblatt 2017/29

(51) Int Cl.:
E04H 1/12 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **16193187.8**

(22) Anmeldetag: **20.12.2010**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**

(30) Priorität: **03.03.2010 DE 202010003042 U**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
10814738.0 / 2 542 740

(71) Anmelder:

- **Vogl, Thomas**
81477 München (DE)
- **Scholz, Markus**
81379 München (DE)
- **Armbrüster, Jens**
München (DE)

(72) Erfinder:

- **Vogl, Thomas**
81477 München (DE)
- **Scholz, Markus**
81379 München (DE)
- **Armbrüster, Jens**
München (DE)

(74) Vertreter: **Ter Meer Steinmeister & Partner**
Patentanwälte mbB
Nymphenburger Straße 4
80335 München (DE)

Bemerkungen:

- Diese Anmeldung ist am 11-10-2016 als Teilanmeldung zu der unter INID-Code 62 erwähnten Anmeldung eingereicht worden.
- Die Patentansprüche wurden nach dem Anmeldetag eingereicht (R. 68(4) EPÜ).

(54) **AUFBEWAHRUNGSVORRICHTUNG FÜR DEN AUSSENBEREICH**

(57) Um Gerätschaften auf kleinstem Raum bei gleichzeitig verbesserter Zugriffsmöglichkeit und Ordnung im Außenbereich unterzubringen, wird eine Aufbewahrungsvorrichtung für den Außenbereich angegeben, umfassend: mindestens zwei Aufnahmeräume (11), die jeweils einen oder mehrere verschließbare Öffnungsbereiche (13) aufweisen, wobei der eine Öffnungsbereich (13) oder die mehreren Öffnungsbereiche (13) zusammen, die zu demselben Aufnahmeraum (11) gehören, eine Fläche aufweisen, die im Wesentlichen einer Fläche einer Außenseite dieses Aufnahmeraums (11) entspricht, und wobei die Öffnungsbereiche (13) auf mindestens zwei aneinandergrenzenden Seiten der Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet sind.

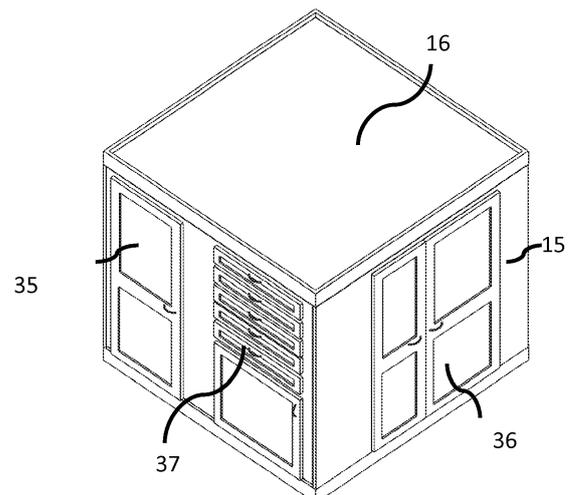


Fig. 3C

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft eine Aufbewahrungsvorrichtung für den Außenbereich.

[0002] Üblicherweise werden Gartengerätschaften und ähnliches in Gartenhäusern aufbewahrt. Es zeichnet sich jedoch gerade in den Ballungszentren Europas eine zunehmende Verdichtung der Flächen ab. Auch die klassischen Wohngebiete des Mittelstands sind davon betroffen. Die durchschnittliche Grundfläche der Gärten in Reihen- und Doppelhaussiedlungen hat sich in den letzten 20 Jahren halbiert.

[0003] Herkömmliche Gartenhäuser haben ein oder maximal zwei Zugänge zu Räumen, in die man hinein gehen kann. Diese Räume werden von innen her organisiert, d.h. nach Betreten des Gartenhauses werden Gegenstände in darin befindliche Regale bzw. Aufnahmevorrichtungen verstaut. Dabei ergibt sich das Problem, das zum Betreten des Gartenhauses ein Innenraum freigehalten werden muss und somit als Stauraum fehlt. Außerdem sind gesuchte Gegenstände oft durch andere verstellt, sodass erst umgeräumt werden muss, um an den gesuchten Gegenstand heranzukommen. Darüber hinaus lassen sich große Gegenstände häufig nicht oder nur umständlich durch die Türen der Gartenhäuser in den Innenraum transportieren.

Zusammenfassung

[0004] Daher ist es Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Aufbewahrungsvorrichtung für den Außenbereich zu schaffen, in der Gerätschaften auf kleinstem Raum bei gleichzeitig verbesserter Zugriffsmöglichkeit unterzubringen sind, um so den vorhandenen Raum optimal zu nutzen. Eine weitere Aufgabe ist es, eine Aufbewahrungsvorrichtung für den Außenbereich zu schaffen, die es ermöglicht, leichter Ordnung zu halten.

[0005] Diese Aufgabe wird durch die Merkmale des unabhängigen Anspruchs gelöst.

[0006] Die Erfindung basiert auf dem Gedanken, auf einen Bewegungsraum innerhalb der Aufbewahrungsvorrichtung komplett zu verzichten. Somit wird kein Raum verschwendet, um sich wie in einem herkömmlichen Gartenhaus bewegen zu können, so dass ein unnötiges Konkurrenzverhältnis zwischen Abstell- und Bewegungsraum vermieden wird.

[0007] In einem bevorzugten Ausführungsbeispiel umfasst eine Aufbewahrungsvorrichtung für den Außenbereich mindestens zwei Aufnahmeräume, die jeweils einen oder mehrere verschließbare Öffnungsbereiche aufweisen, wobei der eine Öffnungsbereich oder die mehreren Öffnungsbereiche zusammen, die zu demselben Aufnahmeraum gehören, eine Fläche aufweisen, die im Wesentlichen einer Fläche einer Außenseite dieses Aufnahmeraums entspricht, und die Öffnungsbereiche auf mindestens zwei aneinandergrenzenden Seiten der Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet sind.

[0008] Da sich der Öffnungsbereich eines Aufnahme-

raums in etwa über die gesamte Außenseite des dazugehörigen Aufnahmeraums erstreckt, wird ein Hineinlegen (bzw. Herausnehmen) von Gegenständen in den Aufnahmeraum erleichtert. Die Gegenstände müssen also nicht über Schwellen oder Kanten gehoben oder durch eine kleine Öffnung in einen dahinter liegenden größeren Raum bugsiiert werden. Darüber hinaus wird der Aufnahmeraum übersichtlicher. Da jeder Aufnahmeraum über einen eigenen Öffnungsbereich verfügt, ist ein gezielter Zugriff auf einen gewünschten Gegenstand erleichtert.

[0009] In einem bevorzugten Ausführungsbeispiel weist die Aufbewahrungsvorrichtung eine rechteckige oder quadratische Grundfläche auf. Allerdings kann die Grundfläche auch elliptisch oder vieleckig ausgestaltet sein.

[0010] Vorzugsweise können horizontale Ausdehnungen der Aufnahmeräume in einer Richtung parallel zu einer Außenseite der Aufbewahrungsvorrichtung im Wesentlichen einer Länge dieser Außenseite der Aufbewahrungsvorrichtung entsprechen. Ebenso ist es möglich, dass die Grundflächen der Aufnahmeräume, die in einer horizontalen Schnittebene durch die Aufbewahrungsvorrichtung liegen, zusammen im Wesentlichen der Grundfläche der Aufbewahrungsvorrichtung entsprechen. Mit anderen Worten können die Aufnahmeräume der Aufbewahrungsvorrichtung das Innenvolumen der Aufbewahrungsvorrichtung quasi vollständig ausfüllen.

[0011] Der Innenraum der Aufbewahrungsvorrichtung wird bei diesem Ausführungsbeispiel nahezu vollständig durch Aufnahmeräume gefüllt, die gegebenenfalls durch Trennwände geteilt oder zwischen den Stützelementen angeordnet sind. Da die Gesamtheit der Aufnahmeräume das Volumen der Aufbewahrungsvorrichtung bildet, wird eine effiziente Raumausnutzung ohne Bewegungsraum und anderen Totraum gewährleistet.

[0012] Vorteilhafterweise ist eine Höhe, Tiefe und/oder Breite eines jeden Aufnahmeraums unabhängig von den Höhen, Tiefen und Breiten der anderen Aufnahmeräume. Alternativ oder zusätzlich können mindestens zwei Aufnahmeräume, die übereinander liegen und deren Öffnungsbereiche auf derselben Seitenfläche der Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet sind, unterschiedliche Grundflächen aufweisen. Somit kann jeder Aufnahmeraum in seinen Ausmaßen flexibel und individuell entsprechend den Anforderungen angepasst werden.

[0013] Insbesondere können die Maße von mindestens einem Aufnahmeraum einer Ausdehnung von einem aufzunehmenden Gegenstand angepasst sein. Bei diesem Ausführungsbeispiel entspricht jeder Aufnahmeraum einem oder mehreren Gegenständen. Beispielsweise kann in der Aufbewahrungsvorrichtung jeweils ein Aufnahmeraum für eine Gieskanne, einen Gartenschlauch, eine Leiter, eine Schaufel, eine Schubkarre, einen Rasenmäher, Liegestühle, einen Sonnenschirm, Müllbehälter, Skier, Surfbretter, Autoreifen, Fahrräder, Brennholz und ähnliches aufweisen. Da jeder Aufnahmeraum einem Gegenstand oder einer Art von Gegenständen entspricht, kann leicht Ordnung gehalten wer-

den. Außerdem sind so auch selten verwendete Gegenstände sofort und einfach zugänglich, da jedem Gegenstand ein eigener Aufnahmeraum zugeordnet ist. In einer speziellen Ausführung können die Aufnahme Räume an die Produkte eines Herstellers angepasst werden.

[0014] Vorzugsweise kann eine Breite und/oder Höhe von einem Aufnahme Raum größer als eine Tiefe dieses Aufnahme Raums sein. Dadurch entstehen Aufnahme Räume mit geringer Tiefe, wie es für manche Gegenstände vorteilhaft ist. Beispielsweise kann ein solcher Aufnahme Raum als Werkzeugschrank ausgestaltet sein. Wenn Aufnahme Räume bzw. deren Öffnungsbereiche auf zwei benachbarten Seiten der Aufbewahrungsvorrichtung ausgebildet sind, können ein oder mehrere flache Aufnahme Räume so angeordnet werden, dass ihre Rückwand zumindest teilweise an eine Seitenfläche von mindestens einem Aufnahme Raums von der benachbarten Seite der Aufbewahrungsvorrichtung angrenzt. Die flachen Aufnahme Räume können auch dazu verwendet werden, das möglicherweise unregelmäßige Volumen, das aus vorgegebenen oder ausgewählten Aufnahme Räume zusammengesetzt ist, zu einem quaderförmigen Volumen der Aufbewahrungsvorrichtung zu ergänzen oder aufzufüllen. Dadurch kann der vorhandene Raum optimal genutzt werden.

[0015] In einem anderen Ausführungsbeispiel grenzen mindestens zwei Aufnahme Räume, deren Öffnungsbereiche auf gegenüberliegenden Seiten der Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet sind, mit einer Seitenfläche aneinander. Mit anderen Worten stehen sich die Rückwände der Aufnahme Räume, die von gegenüberliegenden Seiten der Aufbewahrungsvorrichtung zugänglich sind, unmittelbar gegenüber, ohne dass ein weiterer Aufnahme Raums dazwischen liegt.

[0016] In einem weiteren bevorzugten Ausführungsbeispiel weisen drei Seiten der Aufbewahrungsvorrichtung Öffnungsbereiche auf, wobei mindestens ein Aufnahme Raum, dessen Öffnungsbereiche auf der mittleren Seite liegt, zwischen die Aufnahme Räume ragt, deren Öffnungsbereiche auf den äußeren Seiten liegen. Indem Öffnungsbereiche auf drei Seiten der Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet sind, kann mehr Platz zur Verfügung gestellt werden, der trotzdem leicht erreichbar ist, ohne dass Raum zum Betreten erforderlich ist.

[0017] Zwischen den Aufnahme Räume können horizontale und/oder vertikale Stützelemente angeordnet sein. Des Weiteren kann ein horizontaler Abstand zwischen vertikalen Stützelementen jeweils einer Breite oder/und einer Tiefe von mindestens einem Aufnahme Raums entsprechen. Diese Stützelemente können beispielsweise Seiten-, Rück-, Boden-, Decken- und/oder Außenwände der Aufnahme Räume stützen oder lediglich zur Stabilisierung der Aufbewahrungsvorrichtung dienen. Außerdem können an diesen Stützelementen Regalböden u.ä. befestigt werden, um so einen Aufnahme Raums zu unterteilen.

[0018] Alternativ zu einem monolithischen Aufbau mit horizontalen und/oder vertikalen Stützelementen kann

die Aufbewahrungsvorrichtung auch aus Modulen zusammenstellbar sein, wobei jedes Modul mindestens einen Aufnahme Raums umfasst. Ein modularer Aufbau hat den Vorteil, dass sich ein Benutzer eine Aufbewahrungsvorrichtung individuell zusammenstellen kann. Dabei können nicht nur die Außenmaße der Aufbewahrungsvorrichtung, sondern auch die Maße der einzelnen Aufnahme Räume und deren Zusammenstellung frei gewählt werden. Beispielsweise wird für eine große Rasenfläche ein Stellraum für einen großen Rasenmäher benötigt. Bei einer kleinen Rasenfläche reicht jedoch ein kleiner Raum für einen kleinen Rasenmäher. Die Module können mittels eines Stecksystems miteinander verbindbar sein. Durch Steckverbindungen können die Module einfach miteinander verbunden werden, sodass ein Benutzer die Aufbewahrungsvorrichtung problemlos selbst zusammenbauen und mittels der verschiedenen Module individuell zusammenstellen kann.

[0019] Bei einer weiteren alternativen Ausführungsform sind Trennwände bzw. Innen- oder Zwischenwände, die die Aufnahme Räume voneinander abgrenzen, an einer Bodenfläche und/oder an einer Deckenfläche der Aufbewahrungsvorrichtung befestigt. Beispielsweise kann die Bodenfläche und/oder die Deckenfläche auf ihrer Innenseite Aussparungen bzw. Nuten aufweisen, in die die Trennwände eingeschoben werden können. Die Bodenfläche und/oder die Deckenfläche kann dabei vorzugsweise mehrere derartige Aussparungen und/oder Nuten aufweisen, so dass ein flexibles Einsetzen oder Einstecken der Trennwände möglich ist. Alternativ oder zusätzlich können die Trennwände mit Befestigungselementen fixiert werden. Vorzugsweise wird hierbei ein klammerartiges Befestigungselement mit U-förmigem Querschnitt wie eine Krampe verwendet, in das eine Trennwand eingesetzt oder eingeschoben werden kann. Ferner kann das Befestigungselement eine Durchgangsbohrung durch gegenüberliegende Seitenflächen aufweisen, so dass eine in das Befestigungselement eingesetzte Trennwand am Befestigungselement durch ein Fixierelement fixiert werden kann, das durch die Durchgangsbohrung und die Trennwand durchgeführt ist. Die Befestigungselemente können in die Bodenfläche und/oder Deckenfläche genagelt oder geschraubt sein, so dass sie die Trennwände von unten bzw. oben mit einem vorgegebenen Abstand zur Bodenfläche bzw. Deckenfläche halten. Auf diese Weise kann im Gegensatz zu flächig aufliegenden Trennwänden verhindert werden, dass sich Schimmel oder Fäulnis durch Ansammlung von Wasser oder Feuchtigkeit in einem Kontaktbereich bildet. Außerdem ist dadurch eine verbesserte Belüftung der Aufbewahrungsräume gewährleistet.

[0020] Möglicherweise werden Außenkanten der Aufbewahrungsvorrichtung durch Gerüstelemente stabilisiert. Vorzugsweise weist ein Gerüstelement hierzu eine Form von zwei einander gegenüberliegenden und an jeweils einem Schenkel miteinander verbundenen rechtwinkligen Dreibeinen auf, so dass ein Gerüstelement fünf verschiedene Außenkanten bzw. zwei benachbarte

Ecken der Aufbewahrungsvorrichtung stützen kann. Mit anderen Worten kann das Gerüstelement zwei L-förmige Eckelemente, die einander gegenüberliegend und gleich ausgerichtet angeordnet sind, und ein Kantelement aufweisen, das die zwei Eckelemente an ihrem Winkel miteinander verbindet und jeweils senkrecht auf die von den L-förmigen Eckelementen aufgespannten Flächen steht. Die Schenkel eines Eckelements können unterschiedlich lang sein. Vorzugsweise sind jedoch jeweils die einander gegenüberliegenden Schenkel der Eckelemente desselben Gerüstelements gleich lang. In einem Ausführungsbeispiel

sind die Gerüstelemente so an den Außenkanten der Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet, dass das eine L-förmige Eckelement am Boden und das andere an der Oberseite der Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet sind und das Kantelement entlang einer vertikalen Außenkante verläuft. In diesem Fall kann an jeder vertikalen Außenkante ein Gerüstelement angeordnet sein. Die Schenkelenden zweier benachbarter Gerüstelemente können durch mindestens ein Verbindungselement verbunden sein. Wenn das Verbindungselement eine Länge aufweist, die einer Länge des Kantelements des Gerüstelements bzw. einer Länge einer Außenkante der Aufbewahrungsvorrichtung entspricht, können mit einem Verbindungselement sowohl die oberen als auch die unteren Schenkelenden der zwei Gerüstelemente miteinander verbunden werden. In diesem Fall kann das Verbindungselement zusätzlich zur Stabilisierung der Gerüstelemente beitragen. Eine aufgrund der besonderen Stabilität bevorzugte Querschnittsform des Verbindungselements ist die T-Form. Darüber hinaus kann das Verbindungselement als Begrenzung eines Öffnungsbereichs dienen. Beispielsweise kann das Verbindungselement eine Auflagefläche für ein Verschiebeelement bereitstellen und so z.B. als Teil eines Türrahmens verwendet werden. Des Weiteren kann das Verbindungselement Befestigungselemente zur Befestigung von Trenn- bzw. Innenwänden aufweisen. Diese Befestigungselemente können wie oben beschrieben klammerartig ausgebildet sein, so dass eine Trennwand ohne großen Arbeitsaufwand in das Befestigungselement eingesetzt werden kann.

[0021] Gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel können ein oder mehrere Öffnungsbereiche durch ein oder mehrere Verschiebeelemente verschließbar sein. Beispielsweise kann ein großer Öffnungsbereich durch zwei Türen oder eine Flügeltür verschlossen werden. Außerdem kann ein Rollladen mehrere Öffnungsbereiche verschließen.

[0022] In einem anderen Ausführungsbeispiel kann mindestens ein Aufnahmeraum in mehrere Bereiche unterteilt sein. Beispielsweise kann ein Aufnahmeraum durch ein Schubfach, Einschub, Regalbrett und/oder Aufhängemittel unterteilt werden.

[0023] Ein Aufnahmeraum kann auf einer Außenseite mehrere Verschiebeelemente aufweisen, wobei sich die Verschiebeelemente im Wesentlichen über die gesamte

Fläche der Außenseite erstrecken. Ein Verschiebeelement kann als Tür, Klappe, Einschubfront oder Rollladen ausgebildet sein. Beispielsweise kann ein Aufnahmeraum in mehrere Schubfächer unterteilt sein, wobei die Frontseiten der Schubladen im Wesentlichen die Außenseite des Aufnahmeraums bilden.

[0024] Des Weiteren kann mindestens einer der Aufnahmeräume von zwei Seiten zugänglich sein. Dies ist insbesondere bei sehr langgestreckten Aufnahmeräumen von Vorteil. Wenn beispielsweise ein Aufnahmeraum über Öffnungsbereiche auf zwei gegenüberliegenden Seitenflächen der Aufbewahrungsvorrichtung verfügt, kann ein Benutzer einen Gegenstand, z.B. eine Leiter, von beiden Seiten entnehmen.

[0025] In einem weiteren Ausführungsbeispiel kann eine Oberseite der Aufbewahrungsvorrichtung mindestens einen Öffnungsbereich aufweisen. Diese truhentartige Ausgestaltung ist speziell für niedrige Aufbewahrungsvorrichtungen vorteilhaft.

[0026] Ferner kann die Aufbewahrungsvorrichtung gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel an mindestens einer Seite mit einer Tritthilfe und/oder Leiter zu Öffnungsbereichen von hoch gelegenen Aufnahmeräumen versehen sein. Bei einem sehr kleinen Garten oder einer kleinen zur Verfügung stehenden Grundfläche kann die Aufbewahrungsvorrichtung eine kleine Grundfläche aufweisen. Um allerdings einen ausreichenden Stauraum bereitzustellen, kann die Aufbewahrungsvorrichtung höher ausgebildet sein, sodass nicht mehr alle Öffnungsbereiche ebenerdig zu erreichen sind, sondern mittels einer Tritthilfe, Stufen oder einer Leiter.

[0027] Alternativ kann die Aufbewahrungsvorrichtung so gestaltet sein, dass alle Aufnahmeräume der Aufbewahrungsvorrichtung ebenerdig erreichbar sind.

[0028] Des Weiteren kann eine Oberseite der Aufbewahrungsvorrichtung je nach Belieben des Benutzers als Spitzdach, Flachdach, Pultdach, Giebedach oder Satteldach ausgebildet sein. Der zusätzliche Raum, der unter einer schrägen Dachfläche entstehen kann, kann als verschließbarer Aufnahmeraum ausgebildet sein oder als offener Stauraum dienen. Die Oberseite der Aufbewahrungsvorrichtung beziehungsweise das Dach kann darüber hinaus begrünt oder als Beet gestaltet sein.

[0029] Vorzugsweise weist die Aufbewahrungsvorrichtung mindestens eine Spannungsversorgung auf, z. B. in Form einer Steckdose. Dadurch kann beispielsweise ein Rasenmäher oder eine Heckenschere mit Strom versorgt werden. Die Aufbewahrungsvorrichtung kann zudem mindestens ein Solarpaneel aufweisen und somit von einer äußeren Spannungsquelle weitgehend unabhängig sein. Zum Speichern der erzeugten elektrischen Energie kann zudem ein Speicherelement vorhanden sein. In einem weiteren Ausführungsbeispiel kann die Aufbewahrungsvorrichtung eine Kabelaufwickelvorrichtung aufweisen, die mit einem Stecker eines elektrischen Geräts fest verbindbar ist. Die Kabelaufwickelvorrichtung dient beispielsweise zum Aufwickeln eines Verlängerungskabels. Wenn das Verlängerungskabel benötigt

wird, kann es einfach aus der Kabelaufwickelvorrichtung herausgezogen werden. Nach Gebrauch muss nur ein Fußpedal oder ein Schalter o. ä. betätigt werden, worauf das Verlängerungskabel automatisch wieder in die Kabelaufwickelvorrichtung eingezogen und aufgerollt wird. Lästiges Kabelaufrollen kann dadurch umgangen werden. Alternativ kann die Kabelaufwickelvorrichtung bei Zugbelastung Kabel freigeben und bei nachlassender Zugbelastung Kabel einrollen, sodass ein Kabelsalat bzw. überflüssige, nicht benötigte Kabellänge vermieden wird.

[0030] Außerdem kann eine Aufbewahrungsvorrichtung gemäß einem anderen Ausführungsbeispiel mindestens eine Wassersammelvorrichtung aufweisen. Die Wassersammelvorrichtung kann z.B. als Regenrinne mit oder ohne Auffangbehälter ausgebildet sein. Ferner kann die Aufbewahrungsvorrichtung mindestens einen Wasseranschluss, Wasserhahn und/oder einen integrierten Gartenschlauch aufweisen. Der integrierte Gartenschlauch ist schon mit einem Wasseranschluss verbunden und kann einfach ausgezogen werden. Anschließend kann der integrierte Gartenschlauch automatisch durch Betätigen eines Schalters in der Aufbewahrungsvorrichtung aufgerollt werden.

[0031] In einem weiteren bevorzugten Ausführungsbeispiel kann die Aufbewahrungsvorrichtung mittels einer zentralen Schließanlage für mehrere Aufnahmeräume und/oder mindestens einer lokalen Schließanlage jeweils für einen Aufnahmeraum verschlossen werden. Die zentrale Schließanlage kann mindestens zwei Aufnahmeräume der Aufbewahrungsvorrichtung oder die gesamte Aufbewahrungsvorrichtung durch Eingabe einer Zahlenkombination oder eines Passworts öffnen oder abschließen und fungiert als zentrale Zugangskontrolle. Dadurch können die in der Aufbewahrungsvorrichtung gelagerten Gegenstände sicher verwahrt werden und sind vor unbefugtem Zugriff geschützt. Darüber hinaus können die Aufnahmeräume schnell und einfach geöffnet werden, ohne dass mühsames Aufschließen der einzelnen Aufnahmeräume mit den jeweiligen Schlüsseln erforderlich ist. Die Aufnahmeräume können auch durch eine lokale Schließanlage einzeln abgeschlossen werden.

[0032] In einer weiteren bevorzugten erfindungsgemäßen Aufbewahrungsvorrichtung ist ein Soundausgabesystem vorgesehen, das mit MP3player koppelbar ist. Beispielsweise kann das Soundausgabesystem zum Abspielen von Musik u. ä. diverse Schnittstellen für Audiodatenträger, einen Radioempfänger, einen integrierten Verstärker und wetterfeste HiFi-Boxen umfassen.

[0033] Darüber hinaus kann die erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung mit einem Beleuchtungssystem versehen sein, sodass die Umgebung der Aufbewahrungsvorrichtung z. B. durch Solarlampen oder FarbLEDs stimmungsvoll beleuchtet werden kann.

[0034] In einem weiteren bevorzugten Ausführungsbeispiel kann die Aufbewahrungsvorrichtung mindestens eine Spielvorrichtung und/oder mindestens einen

Stall aufweisen. Unter einer Spielvorrichtung ist beispielsweise eine Rutsche, ein Kletterseil, eine Schaukel oder ein Spielhäuschen zu verstehen.

[0035] Außerdem kann die Aufbewahrungsvorrichtung als schrankähnliche Vorrichtung wie ein Gartenhaus, Schuppen oder auch Müllhäuschen verwendet werden.

Kurze Beschreibung der Zeichnungen

[0036]

Figur 1 zeigt eine Seitenansicht einer Aufbewahrungsvorrichtung gemäß einem Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung.

Figur 2 zeigt eine Schnittansicht einer Aufbewahrungsvorrichtung gemäß einem anderen Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung.

Figuren 3a bis 3c zeigen perspektivische Ansichten während des Zusammenbauens einer Aufbewahrungsvorrichtung gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung.

Figur 4 zeigt eine Aufbewahrungsvorrichtung gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung.

Figur 5 zeigt eine weitere Aufbewahrungsvorrichtung gemäß einem anderen Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung.

Figur 6 zeigt eine weitere Aufbewahrungsvorrichtung gemäß einem anderen Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung.

Figur 7 zeigt eine weitere Aufbewahrungsvorrichtung gemäß einem anderen Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung, die eine einschiebbare Bierbankgarnitur aufweist.

Figur 8 zeigt eine perspektivische Ansicht während des Zusammenbauens einer Aufbewahrungsvorrichtung gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung.

Figuren 9a bis 9c zeigen perspektivische Ansichten während des Zusammenbauens einer Aufbewahrungsvorrichtung gemäß einem weiteren Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung.

Ausführliche Beschreibung der Ausführungsbeispiele

[0037] Die erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung dient dazu, Gerätschaften und andere Gegenstände möglichst platzsparend im Freien aufzubewahren. Daher weist die Aufbewahrungsvorrichtung vorzugsweise die Form eines Kubus oder eines Quaders auf, der auf Bewegungsraum verzichtet. Hierfür ist die Aufbewahrungsvorrichtung mit einer Vielzahl von Aufnahmeräumen versehen, die jeweils über mindestens einen Öffnungsbereich zugänglich sind und vorzugsweise eine rechteckige Grundform aufweisen. Die Öffnungsbereiche können in zwei, drei, vier oder in allen Außenflächen

der Aufbewahrungsvorrichtung ausgebildet sein.

[0038] Da die Aufbewahrungsvorrichtung für den Außenbereich, z.B. für den Garten, Innenhof, etc. vorgesehen ist, muss sie wetterbeständig ausgestaltet sein und den aufgenommenen Gegenständen Schutz vor Witterung bieten. Daher bieten sich wetterfeste Materialien an, wie beispielsweise Holz, Metall, Stein, Kunststoff oder Glas oder eine Kombination dieser Werkstoffe.

[0039] Figur 1 zeigt eine Seitenansicht einer Aufbewahrungsvorrichtung gemäß einem erfindungsgemäßen Ausführungsbeispiel. Die Aufbewahrungsvorrichtung von Figur 1 weist zumindest auf der vorderen und der rechten Seite Aufnahmeräume 11 auf. Die Aufnahmeräume 11 sind jeweils durch einen Öffnungsbereich 13 zugänglich, der in einer außen liegenden Seitenwand 15 der Aufbewahrungsvorrichtung ausgebildet ist. Der Öffnungsbereich 13 kann durch ein Verschiebeelement 12 geöffnet und verschlossen werden, z. B. durch eine Tür, eine Klappe, einen Rollladen, eine Vorderseite einer Schublade oder eines Einschubs, etc.. Wenn eine Tür oder eine Klappe als Verschiebeelement 12 vorgesehen ist, kann ein Scharnier beliebig oben, unten oder seitlich am Verschiebeelement 12 angeordnet sein. Die Verschiebeelemente 12 können die Öffnungsbereiche 13 vollständig bedecken, sodass eine Oberseite 16 sowie die Seitenwände 15 zusammen mit den Verschiebeelementen 12 die Außenflächen der Aufbewahrungsvorrichtung bilden. Außerdem können die Verschiebeelemente 12 Griffelemente aufweisen, um das Öffnen und Schließen zu erleichtern.

[0040] Wenn ein Öffnungsbereich 13 genau ein Verschiebeelement 12 aufweist, hat das Verschiebeelement 12 in etwa dieselbe Fläche wie der dazugehörige Öffnungsbereich 13. Da die Fläche eines Öffnungsbereichs 13 vorzugsweise ungefähr der Fläche einer Außenseite des jeweiligen Aufnahmeraums 11 entspricht, bildet das Verschiebeelement 12 im Wesentlichen die Außenseite des dazugehörigen Aufnahmeraums 11. Es ist aber auch möglich, dass ein Öffnungsbereich 13 durch mehrere Verschiebeelemente 12 verschlossen wird, z.B. durch die Vorderseiten von mehreren über- oder nebeneinander angeordneten Schubladen oder durch zwei Türen. In diesem Fall entspricht die Gesamtfläche der Verschiebeelemente 12 ca. der Fläche der Außenseite des Aufnahmeraums 11. In einem anderen Fall kann ein Verschiebeelement 12 mehrere Öffnungsbereiche 13 verschließen. Dann entspricht die Fläche des Verschiebelements 12 der Gesamtfläche der dazugehörigen Öffnungsbereiche 13. Als Beispiel hierfür wird auf einen Rollladen verwiesen, der über- oder nebeneinander angeordnete Öffnungsbereiche 13 verschließen kann.

[0041] Die gestrichelten Linien in Figur 1 deuten Aufnahmeräume 11 an, die von der rechten Seitenwand 15 in das Innere der Aufbewahrungsvorrichtung bis zu den von der vorderen Seitenwand 15 zugänglichen Aufnahmeräumen 11 ragen. Der Abstand zwischen den Öffnungsbereichen 13 der Aufnahmeräume 11 auf der vorderen Seitenwand 15 und einer rechten Kante der Auf-

bewahrungsvorrichtung von Figur 1 entspricht also in etwa der Tiefe der Aufnahmeräume 11 auf der rechten Seitenwand 15, deren Seitenflächen an die vordere Seitenwand 15 grenzen. Ein Bereich einer Seitenwand 15 ohne Öffnungsbereiche 13 entspricht folglich ca. den Seitenflächen von Aufnahmeräumen 11, deren Öffnungsbereiche 13 auf einer benachbarten Seitenwand 15 der Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet sind. Im Allgemeinen sind die dreidimensionalen Maße der Aufnahmeräume 11 voneinander unabhängig. Allerdings sind die Aufnahmeräume 11 so gestaltet, dass sie den Innenraum der Aufbewahrungsvorrichtung nahezu vollständig ausfüllen. Ferner können die Aufnahmeräume 11 in der Aufbewahrungsvorrichtung durch Trennelemente 14 voneinander abgegrenzt werden.

[0042] In einem bevorzugten Ausführungsbeispiel ist jeder Aufnahmeraum 11 so gestaltet, dass er einen oder mehrere vorgegebene Gegenstände aufnehmen kann. Hierfür entsprechen die Maße des Aufnahmeraums 11 in etwa der Größe des aufzunehmenden Gegenstands. Daher ist das Innenvolumen eines Aufnahmeraums 11 nur wenig größer als der Gegenstand, so dass der Gegenstand leicht hineingestellt oder entnommen werden kann, ohne jedoch überflüssig Raum zu verschwenden. Die Aufbewahrungsvorrichtung kann also beispielsweise einen Aufnahmeraum 11 für einen Rasenmäher, einen Aufnahmeraum 11 für Blumentöpfe oder einen Aufnahmeraum 11 für einen Besen aufweisen. Diese Aufnahmeräume 11 können zudem gekennzeichnet sein, z. B. durch Beschriftung oder Symbole. In einem speziellen Ausführungsbeispiel können die Aufnahmeräume 11 an die Produkte eines bestimmten Herstellers angepasst sein.

[0043] Der Innenraum eines Aufnahmeraums 11 kann außerdem durch Elemente, wie beispielsweise Einlegeböden, Haken, o. ä. aufgeteilt sein, um mehrere gleichartige Gegenstände ordentlich in einem Aufnahmeraum 11 unterzubringen. Eine solche Innenaufteilung kann insbesondere für Aufnahmeräume 11 für kleine Gegenstände, wie Hammer, Feilen, Sägen, Gartenschaufeln und anderes Werkzeug nützlich sein.

[0044] Figur 2 zeigt eine Schnittansicht einer Aufbewahrungsvorrichtung gemäß einem anderen Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung. Die Aufbewahrungsvorrichtung von Figur 2 weist an allen vier Seiten der Aufbewahrungsvorrichtung Öffnungsbereiche 13 auf, die jeweils Zugang zu einem dahinterliegenden Aufnahmeraum 11 bieten. Trennelemente 14 teilen den Innenraum der Aufbewahrungsvorrichtung in Aufnahmeräume 11 auf, wobei ein Trennelement 14 allerdings auch lediglich aus einem Zwischenraum zwischen den Aufnahmeräumen 11 bestehen kann. Aus Figur 2 wird deutlich, dass der Innenraum der Aufbewahrungsvorrichtung nahezu vollständig von Aufnahmeräumen 11 ausgefüllt wird.

[0045] Figuren 3a bis 3c zeigen perspektivische Ansichten einer erfindungsgemäßen Aufbewahrungsvorrichtung während eines Aufbaus.

[0046] Gemäß Figur 3a werden auf einem Sockel 31 vertikale Stützelemente 32 angebracht, die mit horizontalen Stützelementen 33 verbunden werden können. Die Stützelemente 32 bzw. 33 dienen zur Stabilisierung der Aufbewahrungsvorrichtung. Darüber hinaus können die Stützelemente 32 bzw. 33 die Aufnahmeräume 11 begrenzen. Wenn Trennwände als Trennelemente 14 vorgesehen sind, können die Trennwände an den Stützelementen 32 oder 33 befestigt werden. Außerdem können Stützelemente 32 und 33, die am Rand des Sockels 31 angeordnet sind, die Ausdehnung der Öffnungsbereiche 13 begrenzen, so dass die dazugehörigen Verschiebelemente 12 an den Stützelementen 32 bzw. 33 befestigt werden können.

[0047] Figur 3b zeigt ein Zwischenstadium des Zusammenbaus der Aufbewahrungsvorrichtung aus Figur 3a. In Figur 3b sind einige Böden 34 der verschiedenen Aufnahmeräume 11 eingesetzt. Des Weiteren können horizontale Trennwände (nicht gezeigt) als Trennelemente 14 eingesetzt werden, um die Aufnahmeräume 11 auch in horizontaler Richtung zu begrenzen.

[0048] In Figur 3c ist die Aufbewahrungsvorrichtung in einem fertig zusammengebauten Zustand gezeigt, wobei die Außenflächen der Aufbewahrungsvorrichtung von Seitenwänden 15, Verschiebeelementen 12 und einer Oberseite 16 gebildet werden. Die Verschiebeelemente 12 umfassen hier eine Tür 35, eine Doppeltür 36 und Fronten 37 von Schubladen.

[0049] Als Alternative zu dieser monolithischen Aufbauweise kann eine Aufbewahrungsvorrichtung in einem weiteren bevorzugten Ausführungsbeispiel modular zusammengestellt werden. Dies hat den Vorteil, dass ein Benutzer individuell Module miteinander kombinieren kann. Beispielsweise wählt der Benutzer Module für einen Werkzeugaufbewahrungsraum, für eine Schubkarre, für Skier und für ein Surfbrett. Darüber hinaus können solche Module transportabel und einfach zusammenzubauen sein. Erfindungsgemäß umfassen Module mindestens je einen Aufnahmeraum 11, Außenflächen, einem Öffnungsbereich 13 und einem Verschiebeelement 12. Vorteilhafterweise sind die Module mittels eines Stecksystems leicht miteinander verbindbar. In einem speziellen Ausführungsbeispiel können die Module bzw. die Aufnahmeräume 11 an die Produkte eines bestimmten Herstellers angepasst sein.

[0050] In einem weiteren Ausführungsbeispiel gemäß Figur 4 kann die Oberseite 16 der Aufbewahrungsvorrichtung als Giebeldach 41 ausgebildet sein. Der Raum 42, der vom Giebeldach 41 und den darunter liegenden Aufnahmeräumen 11 begrenzt wird, kann als ein oder mehrere Aufnahmeräume 11 mit mindestens einer schrägen Seitenfläche ausgebildet sein. Ein entsprechendes Verschiebeelement 12 kann entweder auf einer der schrägen oder auf einer der senkrechten Flächen angeordnet sein. Alternativ kann der Raum 42 unter dem Giebeldach 41 auf beiden Seiten offen sein. Die Oberseite 16 der Aufbewahrungsvorrichtung kann in anderen Ausführungsbeispielen auch als Spitzdach, Pultdach,

Satteldach oder Flachdach gestaltet sein. Die Oberseite 16 kann darüber hinaus beispielsweise mit Schindeln, Ziegeln oder Dachpappe bedeckt sein oder aus demselben Material wie ein Bereich einer Seitenwand 15 oder eines Verschiebelements 12 bestehen. Des Weiteren können Solarpaneele bzw. eine Solaranlage auf der Oberseite 16 oder auch an einer Seitenwand 15 vorgesehen sein. In Figur 4 weist eine Seitenwand 15 zwei Öffnungsbereiche 13 auf, eine weitere Seitenwand 15 hingegen vier. Hierbei können mehrere Öffnungsbereiche 13 ein und demselben Aufnahmeraum 11 zugeordnet sein.

[0051] In Figur 5 ist ein weiteres bevorzugtes Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung gezeigt. In Figur 5 ist auf der Oberseite 16 der Aufbewahrungsvorrichtung ein Raum 52 ausgebildet, der nur eine geringe Höhe aufweist und dessen obere Seite offen ist. Die obere Seite des Raums 52 kann durch eine Dachklappe 51 verschlossen werden. Die Dachklappe 51 ist beweglich an einer Seitenwand des Raums 52 mittels Scharnieren oder ähnlichem angebracht. Der Raum 52 kann so gestaltet sein, dass er als Frühbett verwendet werden kann. Hierfür kann die Dachklappe aus einem transparenten Material bestehen. In einem anderen Ausführungsbeispiel weist der Raum 52 keine Dachklappe 51 auf, sodass der Raum 52 nach oben geöffnet ist. In diesem Ausführungsbeispiel kann der Raum 52 als Beet oder zur Dachbegrünung ausgestaltet sein. Vorzugsweise ist eine Aufbewahrungsvorrichtung gemäß der vorliegenden Erfindung außerdem mit einem Strom- und Wasseranschluss, einem Wasserhahn oder einer Wassersammelvorrichtung versehen. Die Wassersammelvorrichtung kann z.B. als Regenrinne mit oder ohne Auffangbehälter ausgebildet sein. Ferner kann die Aufbewahrungsvorrichtung einen integrierten Gartenschlauch aufweisen, der mit einem Wasseranschluss verbunden ist und einfach aus der Aufbewahrungsvorrichtung herausgezogen werden kann. Anschließend kann der integrierte Gartenschlauch durch Betätigen eines Schalters oder eines Pedals automatisch wieder aufgerollt werden.

[0052] Darüber hinaus kann die Aufbewahrungsvorrichtung eine Kabelaufwickelvorrichtung zum Aufwickeln eines Verlängerungskabels aufweisen, das mit einem elektrischen Anschluss eines Geräts fest verbindbar ist. Nach Gebrauch muss nur ein Fußpedal oder ein Schalter o. ä. betätigt werden, damit die Kabelaufwickelvorrichtung das Verlängerungskabel automatisch wieder aufrollt. Daher kann das lästige Kabelaufrollen, beispielsweise nach dem Rasenmähen umgangen werden und die Gartenarbeit wird erleichtert. Die Kabelaufwickelvorrichtung kann auch so gestaltet sein, dass sie auf Zug Kabel freigibt und bei nachlassender Zugbelastung das Kabel automatisch einzieht, sodass ein Kabelsalat bzw. herumliegendes Kabel vermieden wird.

[0053] In Figur 6 ist ein weiteres Ausführungsbeispiel der vorliegenden Erfindung gezeigt. In Figur 6 weist die Aufbewahrungsvorrichtung einen Spielbereich auf. Der Spielbereich 60 umfasst eine oder mehrere Spielvorrich-

tungen 62, wie beispielsweise eine Rutsche, Kletterseile oder Spielhäuschen. Der Spielbereich 60 kann auf der Oberseite 16 der Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet sein. Eine Tritthilfe 62, wie beispielsweise eine Leiter oder stufenartige Vorsprünge, kann auf einer Seite der Aufbewahrungsvorrichtung vorgesehen sein. Ferner kann einer der Aufnahmeräume 11 der Aufbewahrungsvorrichtung als Stall 63 für Kleintiere ausgestaltet sein.

[0054] In einem weiteren bevorzugten Ausführungsbeispiel kann die Aufbewahrungsvorrichtung mittels einer zentralen Schließanlage verschlossen werden. Die zentrale Schließanlage verschließt mindestens zwei Aufnahmeräume 11 oder alle Aufnahmeräume 11 der Aufbewahrungsvorrichtung und kann durch Eingabe einer Zahlenkombination oder eines Passworts geöffnet werden. Somit fungiert die zentrale Schließanlage als zentrale Zugangskontrolle. Dies ermöglicht schnelles und einfaches Öffnen der Aufnahmeräume 11, ohne dass die einzelnen Aufnahmeräume 11 mit den jeweiligen Schlüsseln aufgeschlossen werden müssen. Ergänzend oder alternativ können einzelne Aufnahmeräume mit einer lokalen bzw. dezentralen Schließanlage für den jeweiligen Aufnahmeraum 11 versehen sein. Durch die Schließanlage können die in der Aufbewahrungsvorrichtung gelagerten Gegenstände sicher verwahrt werden und sind vor unbefugtem Zugriff geschützt.

[0055] In einer weiteren bevorzugten Ausgestaltung ist ein Soundausgabesystem vorgesehen, das mit einem MP3player koppelbar ist. Beispielsweise kann das Soundausgabesystem zum Abspielen von Musik u. ä. diverse Schnittstellen für Audiodatenträger, einen Radioempfänger, einen integrierten Verstärker und wetterfeste HiFi-Boxen aufweisen.

[0056] Wie in Figur 7 dargestellt, kann an der Aufbewahrungsvorrichtung außerdem mindestens ein Sitzelement 72 und/oder mindestens einen Tisch 71 angebracht sein. Beispielsweise kann eine Bierbankgarnitur in einem oder in mehreren Aufnahmeräumen 11 einschiebbar ausgebildet sein. In einem anderen Aufnahmeraum 11 kann darüber hinaus ein Fernseher 73 oder eine Leinwand installiert werden, so dass man im Freien Fußball gucken kann. Alternativ kann die Bierbankgarnitur hochkant in einem oder mehreren Aufnahmeräumen 11 mittels Scharnieren o. ä. klappbar befestigt sein. Bei Bedarf wird das Verschließelement 12 des Aufnahmeraums 11, wie z. B. eine Tür, geöffnet und die Bierbankgarnitur ausgeklappt. Alternativ kann eine Gartenbank hinter einer Klapptür aufbewahrt werden, wobei die Gartenbank drehbar um eine Achse entlang der Rückenlehne befestigt ist. Hierbei kann die Gartenbank auch L-förmig ausgestaltet sein, so dass die Rückenlehne die Klapptür bildet, während die Sitzfläche im eingeklappten Zustand im Aufnahmeraum 11 aufgenommen wird. Für Gartenfeste und Grillfeiern können so schnell und einfach Sitzplätze gewonnen werden.

[0057] Darüber hinaus kann die erfindungsgemäße Aufbewahrungsvorrichtung mit einem Beleuchtungssystem versehen sein, das z. B. in Form von Strahlern, So-

larlampen oder Farb-LEDs die Umgebung beleuchtet werden kann. Insbesondere können Türen bzw. Oberflächen oder Oberflächenbereiche der Aufbewahrungsvorrichtung aus durchscheinendem oder teilweise transparentem Material bestehen, hinter dem Leuchtmittel angeordnet sind, so dass die Flächen leuchten können. In diesem Fall stellt die Aufbewahrungsvorrichtung nicht nur eine platzsparende Alternative zu einem Gerätehaus dar, sondern dient gleichzeitig als stimmungsvolle Gartenbeleuchtung.

[0058] In Figur 8 ist eine weitere Möglichkeit für einen Innenaufbau der erfindungsgemäßen Aufbewahrungsvorrichtung gezeigt. Anstelle von Stützelementen 32 bzw. 33 werden hier Befestigungselemente 80 verwendet, um Trennwände 14 daran zu befestigen. In dem hier gezeigten Ausführungsbeispiel sind die Befestigungselemente 80 klammerartig ähnlich wie Krampen ausgebildet, so dass die Trennwände 14 leicht eingesetzt werden können. Die Befestigungselemente 80 können je nach Material an der Bodenfläche beispielsweise angeschweißt, angeschraubt oder angenagelt sein. Um die Trennwände 14 in den Befestigungselementen 80 zu fixieren, können die Befestigungselemente 80 eine Durchgangsbohrung aufweisen. Durch die Durchgangsbohrung und die Trennwand 14 kann dann ein Stift oder eine Schraube o.ä. geführt werden. Ferner können die Befestigungselemente 80 einen Sockel oder ähnliches aufweisen, so dass die Trennwände im eingesetzten Zustand von einer Bodenfläche, auf der die Befestigungselemente 80 angebracht sind, beabstandet sind. Möglicherweise sind weitere Befestigungselemente 80 an Seitenwänden 15, Trennwänden 14 oder an der Oberseite 16 der Aufbewahrungsvorrichtung vorgesehen.

[0059] Figur 9a zeigt ein Gerüstelement 81 zur Stabilisierung der Aufbewahrungsvorrichtung. Das Gerüstelement 81 weist ein oberes und ein unteres L-förmiges Eckelement und ein die Eckelemente verbindendes Kantenelement auf, so dass sich eine Form wie zwei aneinander gefügte rechtwinklige Dreibeine oder wie ein rechtwinkliger Giebel ergibt. Eine Höhe des Kantenelements kann hierbei der Länge einer vertikalen Außenkante der Aufbewahrungsvorrichtung entsprechen. Auf diese Weise kann das Gerüstelement 81 eine vertikale Außenkante und zwei an diese Außenkante angrenzende Seitenwände 15 stützen. An den Schenkeln der Eckelemente können zudem Auflageelemente 82 angebracht sein, um eine Bodenplatte oder Deckplatte zu stützen. In Figur 9b ist ein zusammengesetztes Gerüst bestehend aus vier Gerüstelementen 81 gezeigt. Um die Außenkanten der Aufbewahrungsvorrichtung zu stützen, werden die Gerüstelemente 81 so angeordnet, dass jeweils zwei Schenkeln der Eckelemente von zwei benachbarten Gerüstelementen 81 aneinander stoßen. Die Schenkel der benachbarten Gerüstelemente 81 können mit einem Verbindungselement 83 miteinander verbunden werden. Wie in Figur 9b gezeigt weist das Verbindungselement 83 dieselbe Länge wie das Kantenelement der Gerüstelemente 81 auf, so dass zwei gegenüberliegen-

de Schenkelenden von einem Gerüstelement 81 und zwei gegenüberliegende Schenkelenden von dem benachbarten Gerüstelement 81 mit demselben Verbindungselement 83 verbunden werden können. Das Verbindungselement 83 kann bandförmig sein bzw. einen rechteckigen Querschnitt aufweisen. Alternativ kann das Verbindungselement 83 wie in Figur 9b einen T-förmigen Querschnitt aufweisen. In diesem Fall ragt das Fußelement des Verbindungselements 83 mit T-förmigem Querschnitt zwischen die Schenkelenden der zwei benachbarten Gerüstelemente 81, während das Querelement davon an den Schenkeln anliegt und an denselben mit Schrauben o.ä. fixiert sein kann (siehe Figur 9b). Außerdem kann so das Verbindungselement 83 als Begrenzung eines Öffnungsbereichs 13 dienen, beispielsweise als Teil eines Türrahmens. Des Weiteren können an den Verbindungselementen 83 Befestigungselemente 80 vorgesehen sein, um Trennwände 14 daran zu befestigen (siehe Figur 9c). Dieser Aufbau kann mit beliebigen Ausführungsbeispielen der Erfindung kombiniert werden, um eine größere Stabilität zu erzielen. Zusätzlich oder alternativ zu den Befestigungselementen 80 können an der Bodenfläche und/oder Deckenfläche der Aufbewahrungsvorrichtung Nuten oder Aussparungen vorgesehen sein, in die die Trennwände 14 beliebig eingesteckt werden können. Außerdem können die Bodenfläche und/oder Deckenfläche aus mehreren Teilelementen zusammengesetzt werden. Dies ermöglicht einen einfachen Austausch von Teilelementen der Bodenfläche und/oder Deckenfläche, so dass ein Umbau bzw. eine Veränderungen von Trennwänden möglich wird. Darüber hinaus sind die Einzelteile leichter zu lagern, zu transportieren und zu montieren.

[0060] Durch beliebiges Design und Material bietet die Aufbewahrungsvorrichtung gemäß einem der Ausführungsbeispiele der vorliegenden Erfindung nicht nur die Möglichkeit, Gegenstände platzsparend aufzuräumen und sicher zu verstauen, sondern kann zusätzlich als attraktiver Sichtschutz verwendet werden.

1. Aufbewahrungsvorrichtung für den Außenbereich, umfassend: mindestens zwei Aufnahmeräume (11), die jeweils einen oder mehrere verschließbare Öffnungsbereiche (13) aufweisen, wobei der eine Öffnungsbereich (13) oder die mehreren Öffnungsbereiche (13) zusammen, die zu demselben Aufnahmeraum (11) gehören, eine Fläche aufweisen, die im Wesentlichen einer Fläche einer Außenseite dieses Aufnahmeraums (11) entspricht, und wobei die Öffnungsbereiche (13) auf mindestens zwei aneinandergrenzenden Seiten der Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet sind.

2. Aufbewahrungsvorrichtung nach Ausführungsbeispiel 1, wobei horizontale Ausdehnungen der Aufnahmeräume (11) parallel zu einer Außenseite der Aufbewahrungsvorrichtung im Wesentlichen einer Länge dieser Außenseite entsprechen.

3. Aufbewahrungsvorrichtung nach Ausführungsbeispielen 1 oder 2, wobei die Grundflächen der Aufnahmeräume (11) einer horizontalen Schnittebene zusammen im Wesentlichen der Grundfläche der Aufbewahrungsvorrichtung entsprechen.

4. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei die Aufnahmeräume (11) der Aufbewahrungsvorrichtung das Innenvolumen der Aufbewahrungsvorrichtung im Wesentlichen vollständig ausfüllen.

5. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei eine Höhe, Tiefe und/oder Breite eines jeden Aufnahmeraums (11) unabhängig von den Höhen, Tiefen und Breiten der anderen Aufnahmeräume (11) ist.

6. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei die Aufbewahrungsvorrichtung eine rechteckige oder quadratische Grundfläche aufweist.

7. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei mindestens zwei Aufnahmeräume (11), die übereinander liegen und deren Öffnungsbereiche (13) auf derselben Außenseite der Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet sind, unterschiedliche Grundflächen aufweisen.

8. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei die Maße von mindestens einem der Aufnahmeräume (11) an eine Ausdehnung eines aufzunehmenden Gegenstands angepasst sind.

9. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei eine Breite und/oder Höhe von mindestens einem Aufnahmeraum (11) größer als eine Tiefe dieses Aufnahmeraums (11) ist.

10. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei mindestens zwei Aufnahmeräume (11), deren Öffnungsbereiche (13) auf gegenüberliegenden Außenseiten der Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet sind, an ihren Rückseiten aneinander grenzen.

11. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei drei Außenseiten der Aufbewahrungsvorrichtung Öffnungsbereiche (13) aufweisen und ein Aufnahmeraum (11), dessen Öffnungsbereich (13) auf der mittleren Außenseite liegt, zwischen Aufnahmeräume (11) ragt, deren Öffnungsbereiche (13) auf den äußeren Außenseiten liegen.

12. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei zwischen den Aufnahmeräumen (11) horizontale und/oder vertikale Stützelemente (32, 33) angeordnet sind.

5

13. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ansprüche, wobei ein horizontaler Abstand zwischen vertikalen Stützelementen (32) jeweils einer Breite oder/und einer Tiefe von mindestens einem Aufnahmeraum (11) entspricht.

10

14. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei die Aufbewahrungsvorrichtung aus Modulen zusammenstellbar ist und jedes Modul mindestens einen Aufnahmeraum (11) umfasst.

15

15. Aufbewahrungsvorrichtung nach Ausführungsbeispiel 14, wobei die Module mittels eines Stecksystems miteinander verbindbar sind.

20

16. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der Ausführungsbeispiele 1-11, wobei Trennwände (14) zwischen den Aufnahmeräumen (11) vorgesehen sind, die mittels Befestigungselementen (80) an einer Bodenfläche und/oder an einer Seitenwand (15) und/oder an einer Oberseite (16) der Aufbewahrungsvorrichtung befestigt sind.

25

17. Aufbewahrungsvorrichtung nach Ausführungsbeispiel 16, wobei die Befestigungselemente (80) einen U-förmigen Querschnitt aufweisen.

30

18. Aufbewahrungsvorrichtung nach Ausführungsbeispielen 16 oder 17, wobei die Trennwände (14) mit einem durch die Befestigungselemente (80) vorgegebenen Abstand an der Bodenfläche befestigt sind.

35

19. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der Ausführungsbeispiele 16-18, wobei Außenkanten der Aufbewahrungsvorrichtung von Gerüstelementen (81) stabilisiert sind, die jeweils zwei einander gegenüberliegende, gleich ausgerichtete L-förmige Eckelemente und ein die Eckelemente verbindendes Kantenelement aufweisen, so dass ein Gerüstelement (81) eine Form von zwei an einem Schenkel zusammengefügt, rechtwinkligen Dreibeinen aufweist.

40

45

20. Aufbewahrungsvorrichtung nach Ausführungsbeispiel 19, wobei ein stabförmiges Verbindungselement (83) zwei zueinander parallele Schenkel der zwei L-förmigen Eckelemente eines Gerüstelementes (81) miteinander und mit den zwei Eckelementen eines benachbarten Gerüstelementes (81) verbindet.

50

55

21. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obi-

gen Ausführungsbeispiele, wobei ein Öffnungsreich (13) durch ein oder mehrere Verschießelemente (12) und/oder mehrere Öffnungsbereiche (13) durch ein Verschießelement (12) verschließbar sind.

22. Aufbewahrungsvorrichtung nach Ausführungsbeispiel 21, wobei mindestens ein Verschießelement (12) als Tür, Klappe, Einschub front oder Rollladen ausgebildet ist.

23. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei mindestens ein Aufnahmeraum (11) in mehrere Bereiche unterteilt ist.

24. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei mindestens einer der Aufnahmeräume (11) mindestens ein Schubfach, Einschub, Regalbrett und/oder Aufhängemittel aufweist.

25. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der Ausführungsbeispiele 21-24, wobei mindestens ein Aufnahmeraum (11) auf einer Außenseite mehrere Verschießelemente (12) aufweist und sich die Verschießelemente (12) im Wesentlichen über die gesamte Fläche der Außenseite erstrecken.

26. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei mindestens einer der Aufnahmeräume (11) Öffnungsbereiche (13) auf zwei verschiedenen Außenseiten der Aufbewahrungsvorrichtung aufweist.

27. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei eine Oberseite (16) der Aufbewahrungsvorrichtung mindestens einen Öffnungsbereich (13) aufweist.

28. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei die Aufbewahrungsvorrichtung an mindestens einer Seite eine Tritthilfe (62) und/oder Leiter aufweist.

29. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der Ausführungsbeispiele 1-27, wobei alle Aufnahmeräume (11) der Aufbewahrungsvorrichtung ebenerdig erreichbar sind.

30. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei eine Oberseite (16) der Aufbewahrungsvorrichtung als Flachdach, Pultdach, Giebeldach oder Satteldach ausgebildet ist.

31. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei eine Oberseite

(16) der Aufbewahrungsvorrichtung begrünt oder als Beet gestaltet ist.

32. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, ferner umfassend: mindestens einen Spannungsversorgungsanschluss; und/oder mindestens eine Kabelaufwickelvorrichtung, die mit einem Stecker eines elektrischen Geräts fest verbindbar und ferner dazu geeignet ist, bei Zugbelastung Kabel freizugeben und bei nachlassender Zugbelastung Kabel einzurollen.

33. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei die Aufbewahrungsvorrichtung mindestens ein Solarpaneel aufweist.

34. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei die Aufbewahrungsvorrichtung mindestens einen Wasseranschluss, Wasserhahn und/oder mindestens eine Wassersammelvorrichtung aufweist.

35. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei die Aufbewahrungsvorrichtung eine zentrale Schließanlage für mehrere Aufnahmeräume (11) und/oder mindestens eine lokale Schließanlage jeweils für einen Aufnahmeraum (11) aufweist.

36. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei die Aufbewahrungsvorrichtung ein Soundausgabesystem aufweist, das mit MP3 -Player koppelbar ist.

37. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei die Aufbewahrungsvorrichtung mindestens eine Spielvorrichtung (61) und/oder mindestens einen Stall (63) aufweist.

38. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ausführungsbeispiele, wobei die Aufbewahrungsvorrichtung als Gartenhaus oder Schuppen verwendbar ist.

Patentansprüche

1. Aufbewahrungsvorrichtung für den Außenbereich, insbesondere ein Gartenhaus oder Schuppen, umfassend:

mindestens zwei Aufnahmeräume (11), die jeweils einen oder mehrere verschließbare Öffnungsbereiche (13) aufweisen, wobei der eine Öffnungsbereich (13) oder die mehreren Öffnungsbereiche (13) zusammen, die zu demselben Aufnahmeraum (11) gehören,

eine Fläche aufweisen, die im Wesentlichen einer Fläche einer Außenseite dieses Aufnahmeraums (11) entspricht, und wobei die Öffnungsbereiche (13) auf mindestens zwei aneinandergrenzenden Seiten der Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet sind.

2. Aufbewahrungsvorrichtung nach Anspruch 1, wobei horizontale Ausdehnungen der Aufnahmeräume (11) parallel zu einer Außenseite der Aufbewahrungsvorrichtung im Wesentlichen einer Länge dieser Außenseite entsprechen, und/oder wobei die Grundflächen der Aufnahmeräume (11) einer horizontalen Schnittebene zusammen im Wesentlichen der Grundfläche der Aufbewahrungsvorrichtung entsprechen, und/oder wobei die Aufnahmeräume (11) der Aufbewahrungsvorrichtung das Innenvolumen der Aufbewahrungsvorrichtung im Wesentlichen vollständig ausfüllen.

3. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ansprüche, wobei eine Höhe, Tiefe und/oder Breite eines jeden Aufnahmeraums (11) unabhängig von den Höhen, Tiefen und Breiten der anderen Aufnahmeräume (11) ist, und/oder wobei die Maße von mindestens einem der Aufnahmeräume (11) an eine Ausdehnung eines aufzunehmenden Gegenstands angepasst sind.

4. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ansprüche, wobei mindestens zwei Aufnahmeräume (11), die übereinander liegen und deren Öffnungsbereiche (13) auf derselben Außenseite der Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet sind, unterschiedliche Grundflächen aufweisen.

5. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ansprüche, wobei eine Breite und/oder Höhe von mindestens einem Aufnahmeraum (11) größer als eine Tiefe dieses Aufnahmeraums (11) ist.

6. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ansprüche, wobei mindestens zwei Aufnahmeräume (11), deren Öffnungsbereiche (13) auf gegenüberliegenden Außenseiten der Aufbewahrungsvorrichtung angeordnet sind, an ihren Rückseiten aneinander grenzen und/oder wobei drei Außenseiten der Aufbewahrungsvorrichtung Öffnungsbereiche (13) aufweisen und ein Aufnahmeraum (11), dessen Öffnungsbereich (13) auf der mittleren Außenseite liegt, zwischen Aufnahmeräume (11) ragt, deren Öffnungsbereiche (13) auf den äußeren Außenseiten liegen.

7. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ansprüche, wobei zwischen den Aufnahmeräumen (11) horizontale und/oder vertikale Stützelemente (32, 33) angeordnet sind.

8. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ansprüche, wobei ein horizontaler Abstand zwischen vertikalen Stützelementen (32) jeweils einer Breite oder/und einer Tiefe von mindestens einem Aufnahmeraum (11) entspricht. 5
9. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ansprüche, wobei die Aufbewahrungsvorrichtung aus Modulen zusammenstellbar ist und jedes Modul mindestens einen Aufnahmeraum (11) umfasst. 10
10. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der Ansprüche 1-8, wobei Trennwände (14) zwischen den Aufnahmeräumen (11) vorgesehen sind, die mittels Befestigungselementen (80) an einer Bodenfläche und/oder an einer Seitenwand (15) und/oder an einer Oberseite (16) der Aufbewahrungsvorrichtung und/oder mit einem durch Befestigungselemente (80) vorgegebenen Abstand an der Bodenfläche befestigt sind. 15
20
11. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ansprüche, wobei ein Öffnungsbereich (13) durch ein oder mehrere Verschließelemente (12) und/oder mehrere Öffnungsbereiche (13) durch ein Verschließelement (12) verschließbar sind, und/oder wobei mindestens ein Aufnahmeraum (11) auf einer Außenseite mehrere Verschließelemente (12) aufweist und sich die Verschließelemente (12) im Wesentlichen über die gesamte Fläche der Außenseite erstrecken. 25
30
12. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ansprüche, wobei mindestens ein Aufnahmeraum (11) in mehrere Bereiche unterteilt ist und/oder wobei mindestens einer der Aufnahmeräume (11) Öffnungsbereiche (13) auf zwei verschiedenen Außenseiten der Aufbewahrungsvorrichtung aufweist. 35
13. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ansprüche, wobei eine Oberseite (16) der Aufbewahrungsvorrichtung als Flachdach, Pultdach, Giebeldach oder Satteldach ausgebildet ist. 40
14. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ansprüche, ferner umfassend: 45
- mindestens einen Spannungsversorgungsanschluss; und/oder
 - mindestens eine Kabelaufwickelvorrichtung, die mit einem Stecker eines elektrischen Geräts fest verbindbar und ferner dazu geeignet ist, bei Zugbelastung Kabel freizugeben und bei nachlassender Zugbelastung Kabel einzurollen, und/oder 50
 - mindestens ein Solarpaneel, und/oder
 - mindestens einen Wasseranschluss, Wasserhahn und/oder mindestens eine Wassersam-
- melvorrichtung. 55
15. Aufbewahrungsvorrichtung nach einem der obigen Ansprüche, wobei die Aufbewahrungsvorrichtung eine zentrale Schließanlage für mehrere Aufnahmeräume (11) und/oder mindestens eine lokale Schließanlage jeweils für einen Aufnahmeraum (11) aufweist.

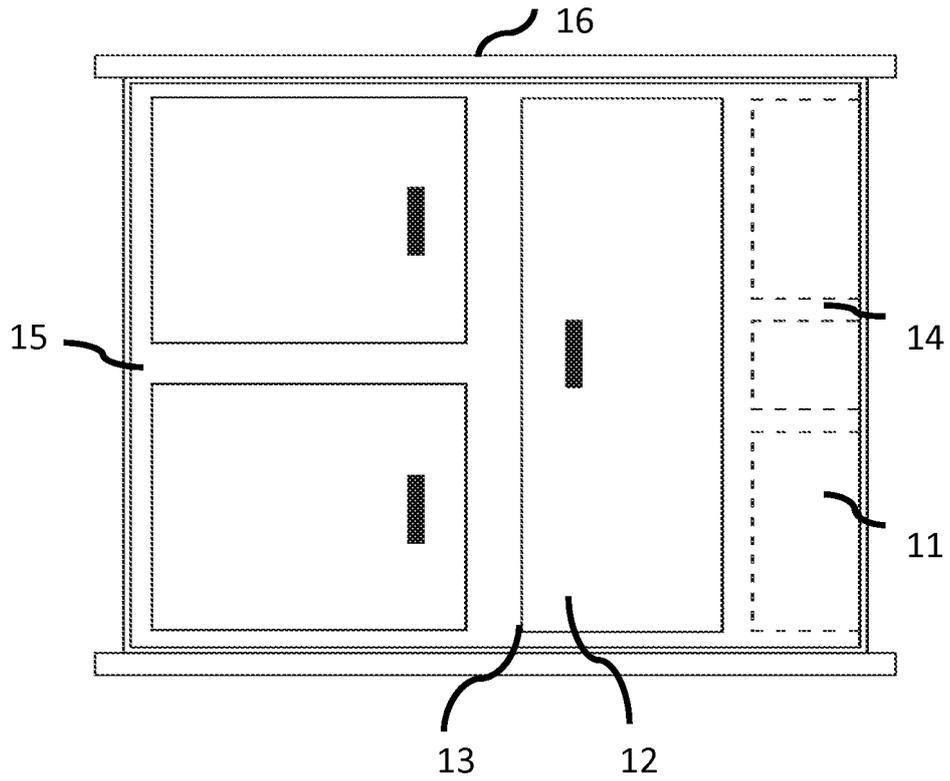


Fig. 1

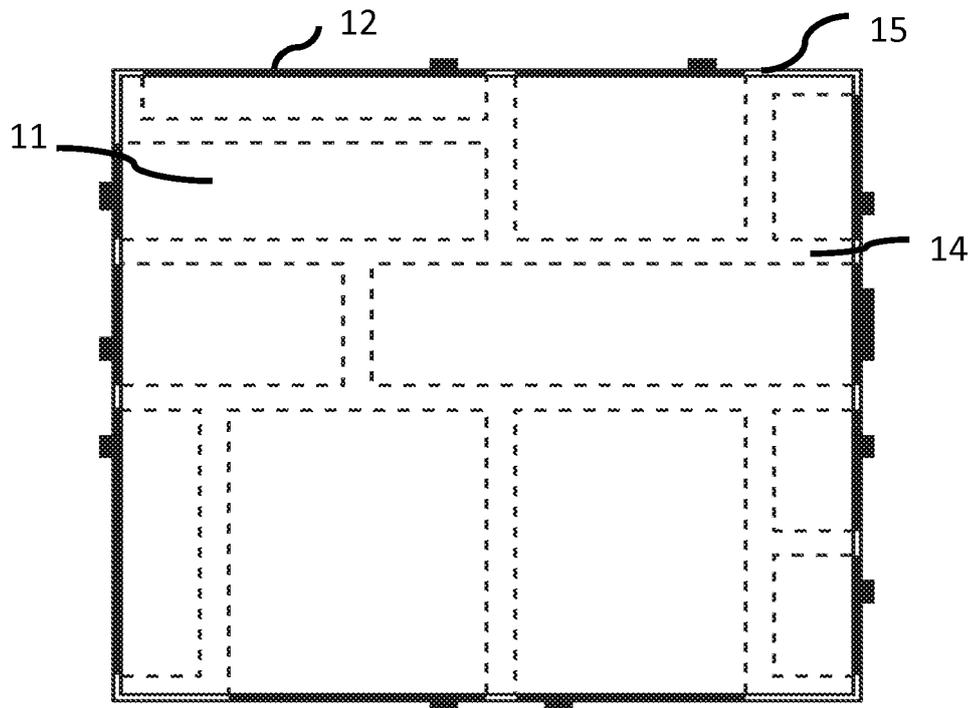


Fig. 2

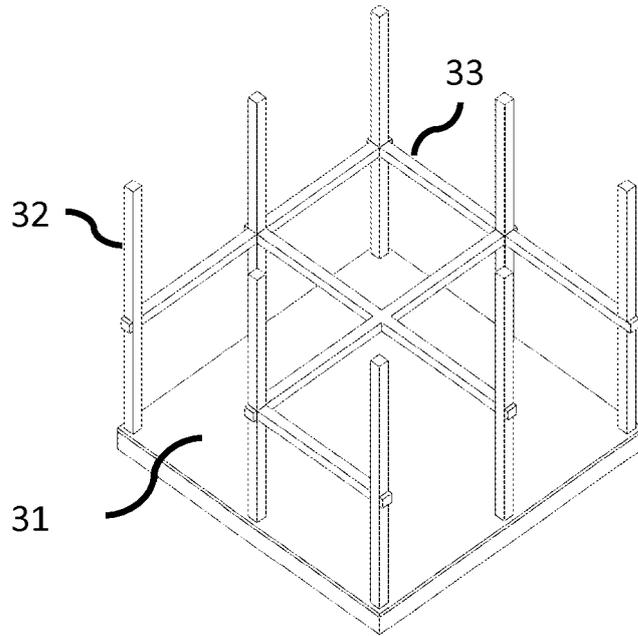


Fig. 3A

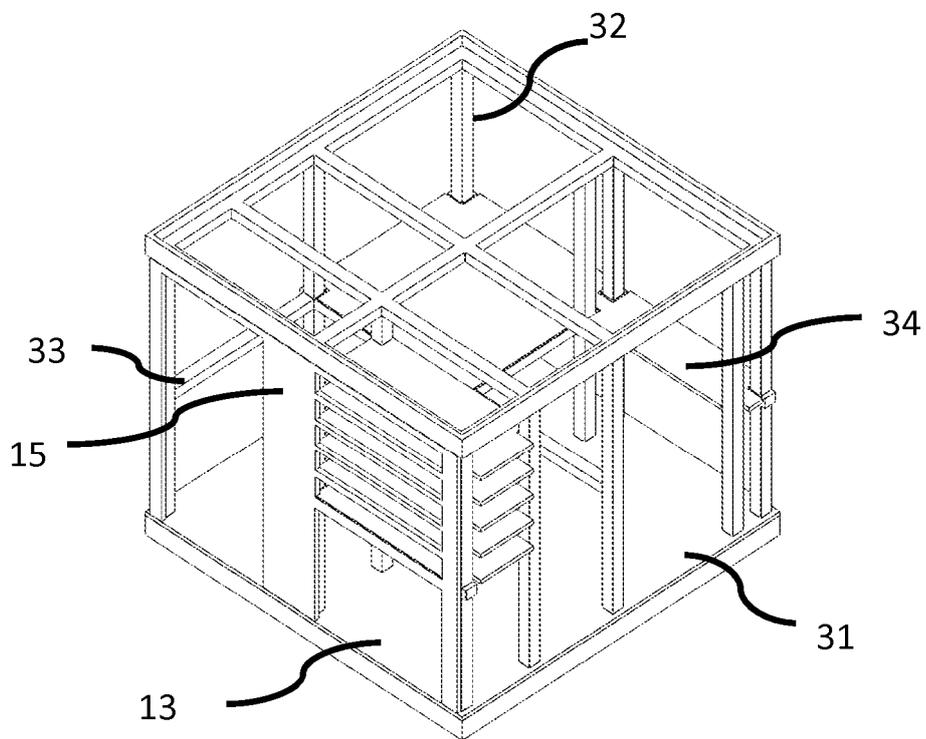


Fig. 3B

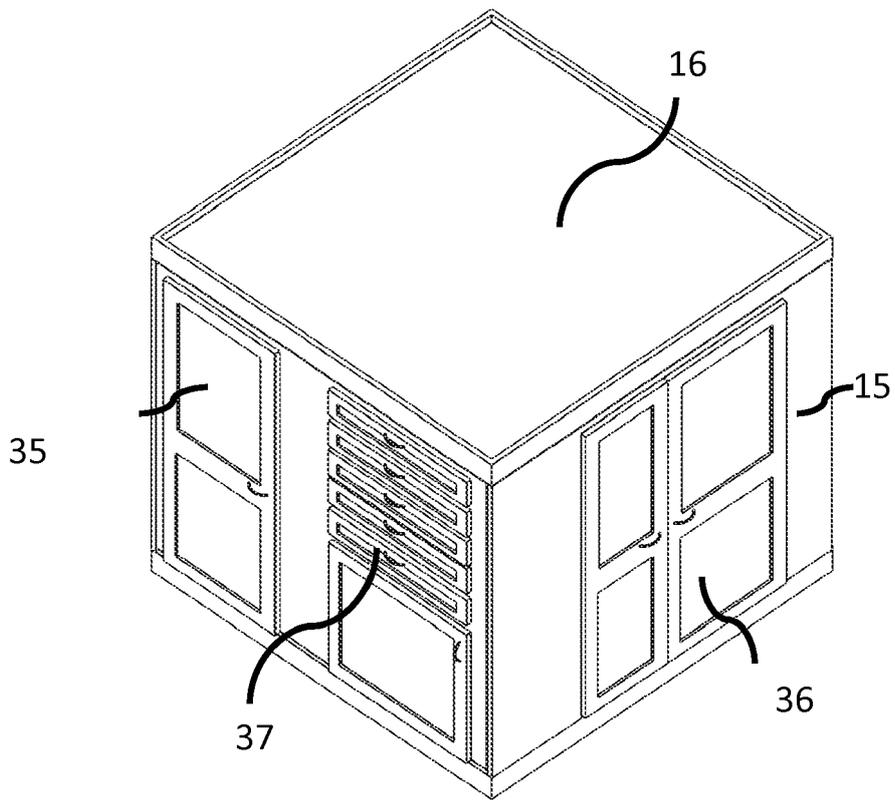


Fig. 3C

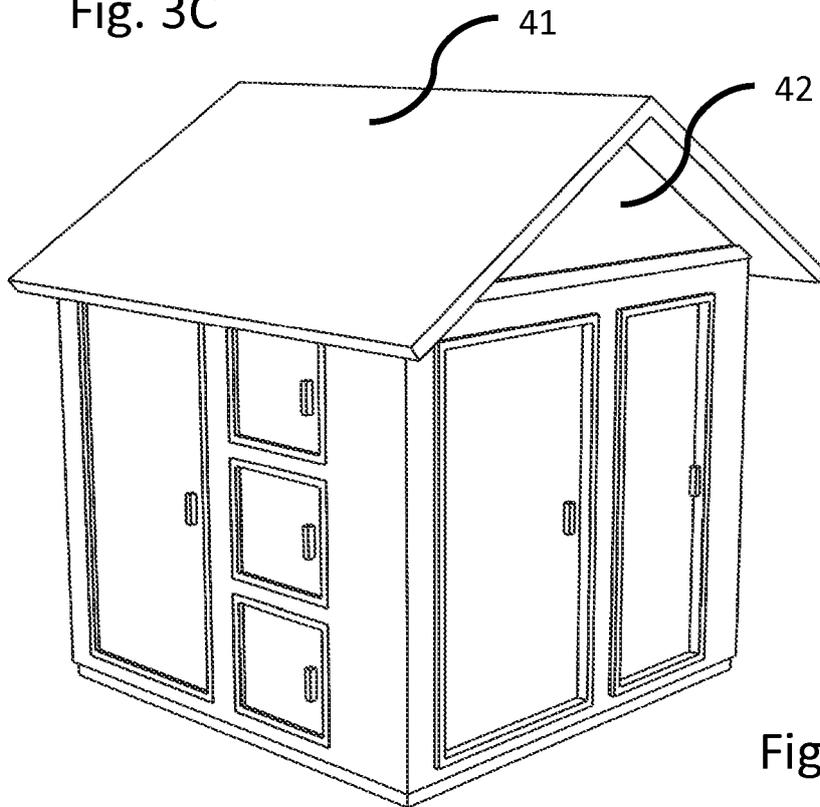


Fig. 4

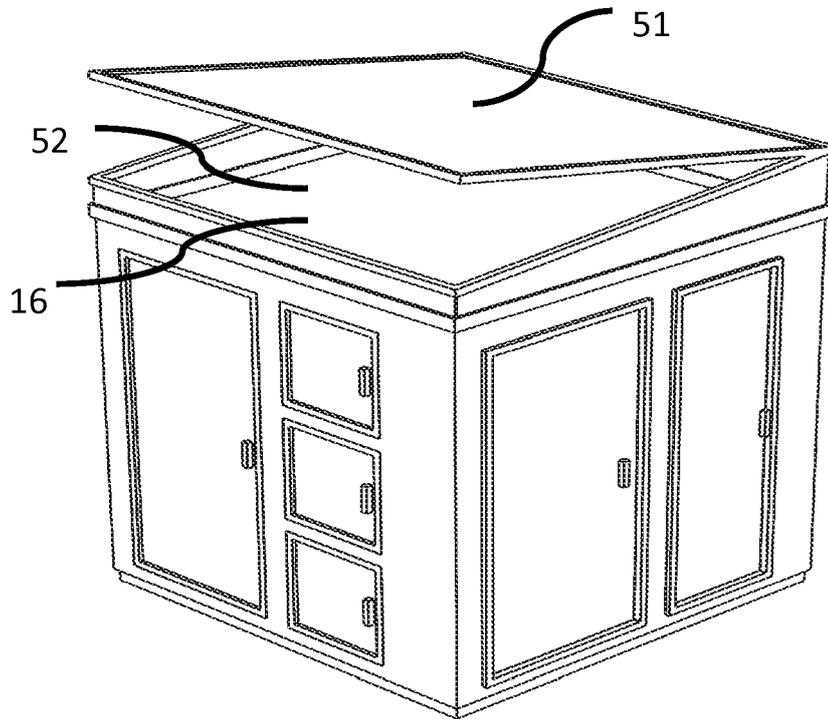


Fig. 5

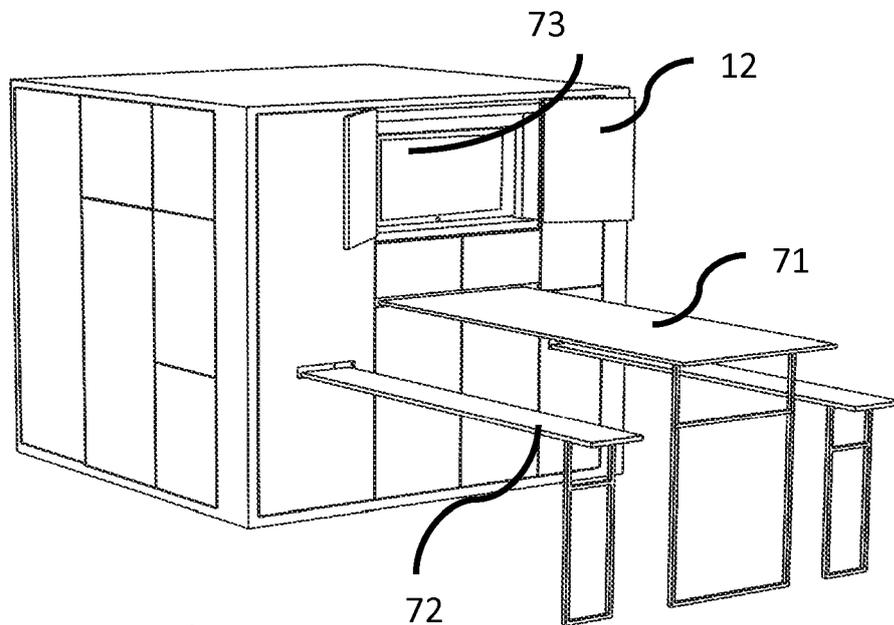


Fig. 7

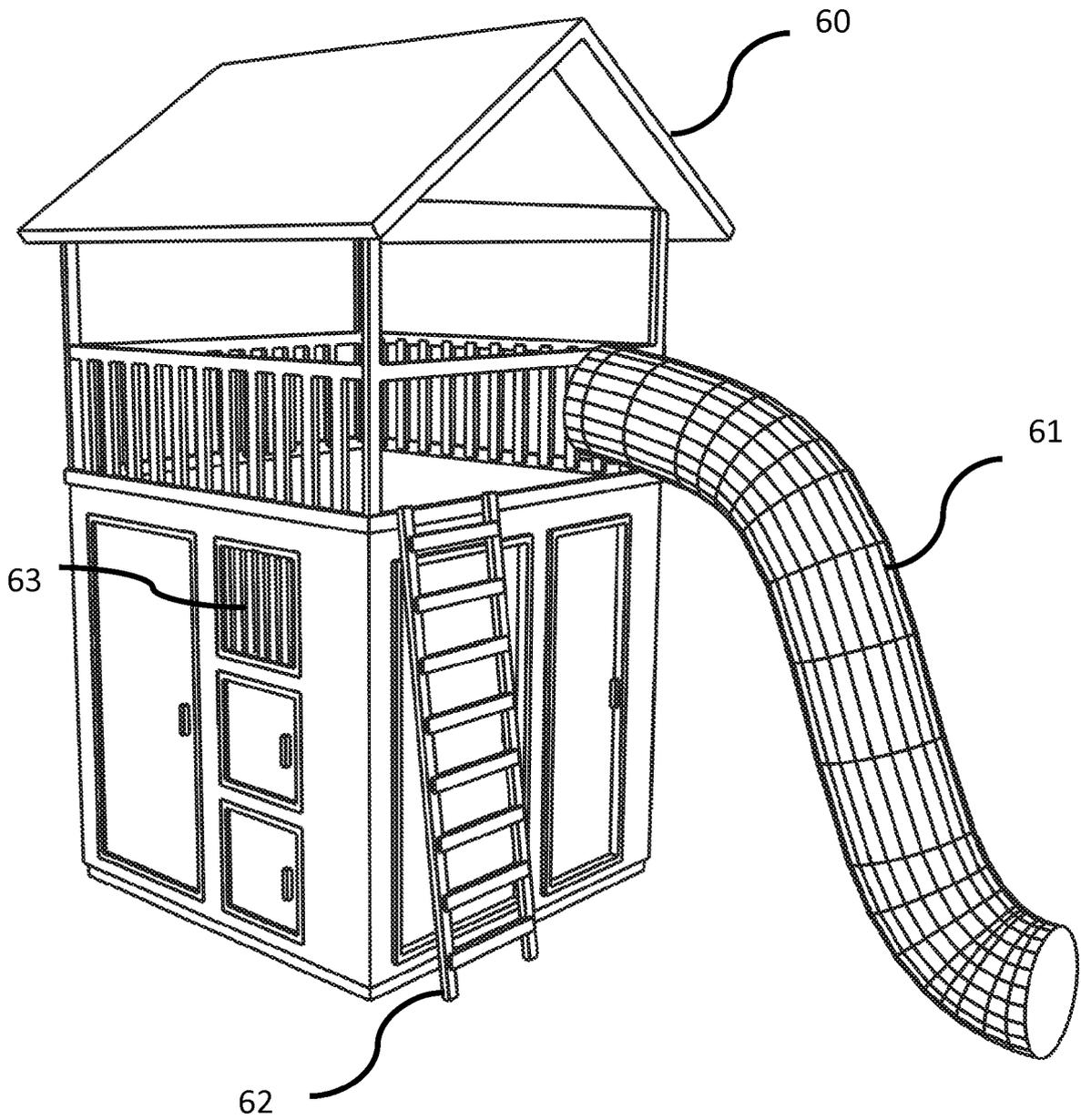


Fig. 6

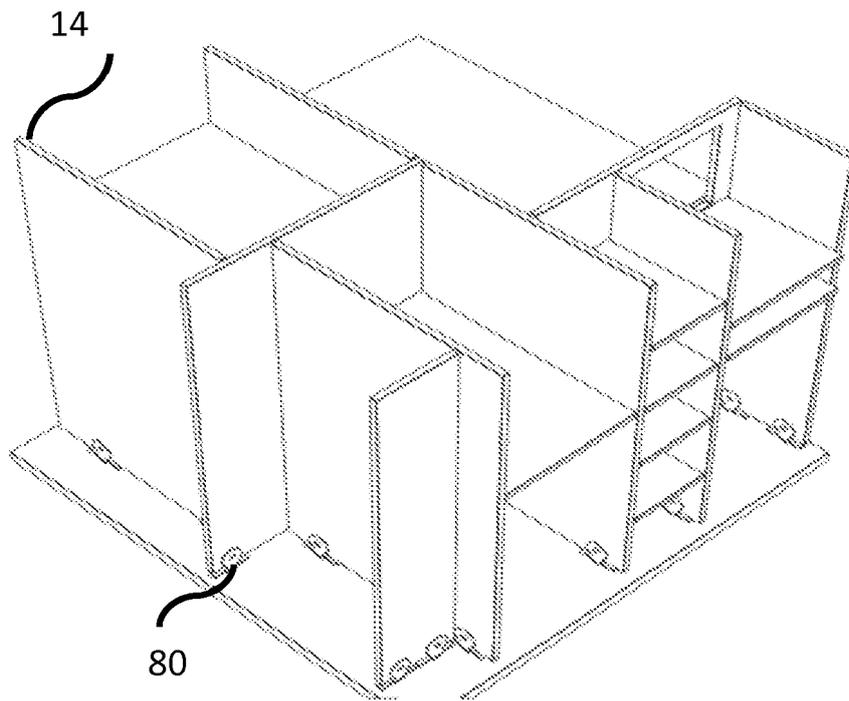


Fig. 8

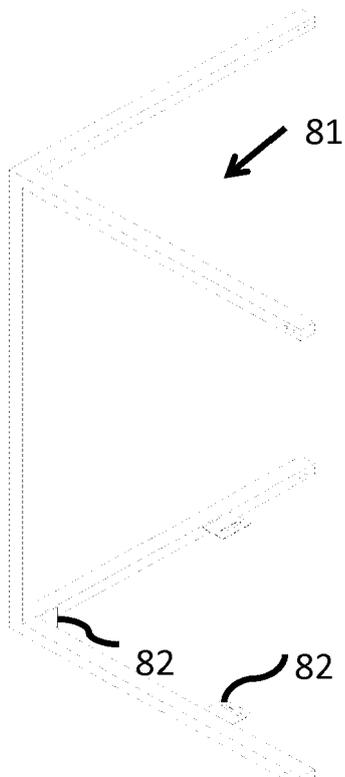


Fig. 9A

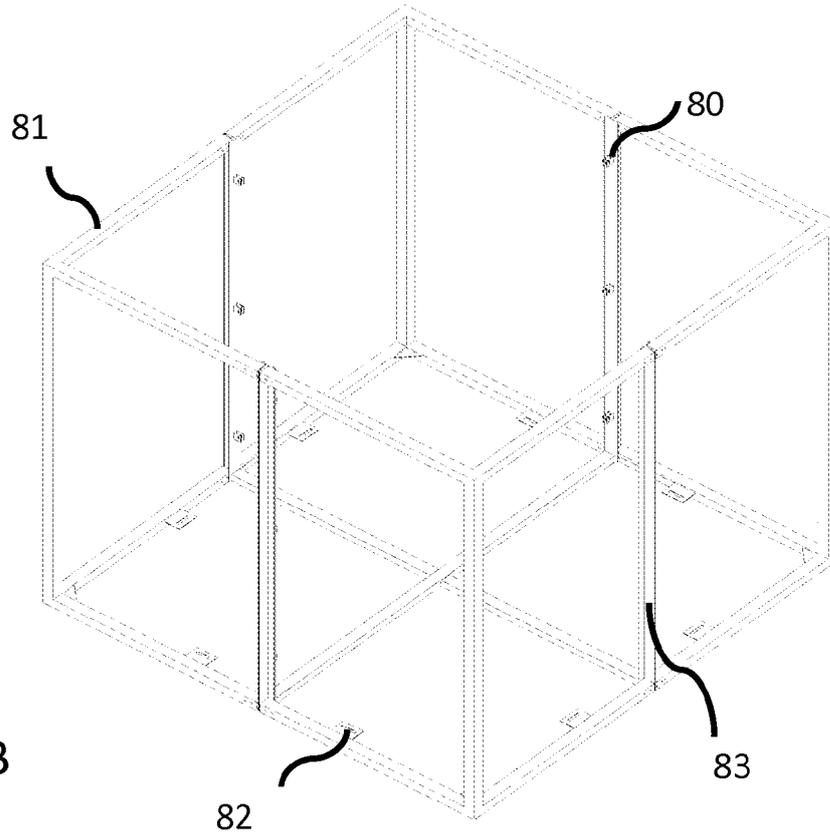


Fig. 9B

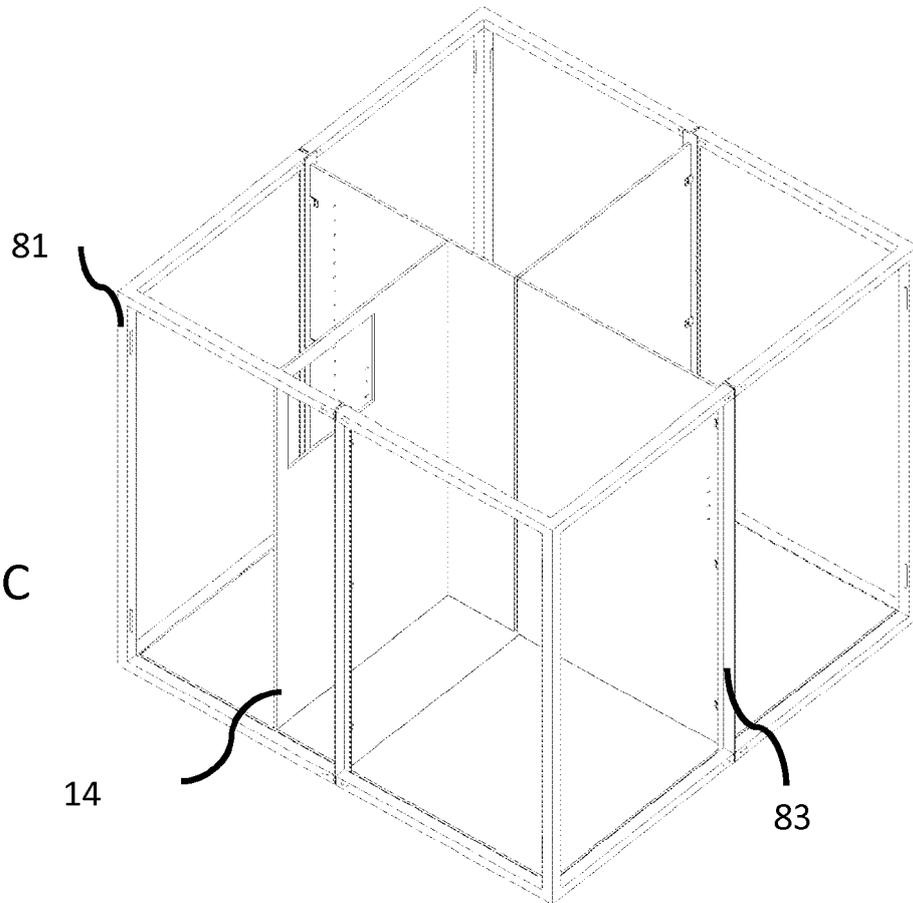


Fig. 9C



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 16 19 3187

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 196 29 016 A1 (MGT MASCHINEN UND GERAETEBAU G [DE]) 29. Januar 1998 (1998-01-29) * Spalte 2, Zeilen 32-44 * * Spalte 4, Zeile 34 - Spalte 5, Zeile 37 * * Spalte 5, Zeilen 59-65 * * Abbildungen *	1-8, 10-15	INV. E04H1/12
X	US 2 679 444 A (LLOYD BENNETT EDGAR) 25. Mai 1954 (1954-05-25) * Spalte 1, Zeile 1 - Zeile 3 * * Spalte 2, Zeile 29 - Spalte 4, Zeile 13; Abbildungen 1-4,10 *	1-3,5, 11-15	
X	US 5 718 398 A (ROSS JR WILLIAM VAN [US]) 17. Februar 1998 (1998-02-17) * Spalte 2, Zeile 27 - Zeile 67 * * Spalte 2, Zeile 60 - Spalte 3, Zeile 9 * * Spalte 3, Zeilen 44-48 * * Abbildungen 1-6 *	1-8, 10-15	
A	US 4 570 392 A (OLTMAN JOHN P [US] ET AL) 18. Februar 1986 (1986-02-18) * Spalte 1, Zeilen 11-20; Abbildungen 1-4 *	1-15	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) E04H A47B A61G
X	DE 202 08 111 U1 (RINN BETON UND NATURSTEIN GMBH [DE]) 26. September 2002 (2002-09-26) * Seite 3, Zeile 30 - Zeile 33 * * Seite 5, Zeile 1 - Seite 6, Zeile 3; Abbildungen 1-3 *	1-3,11, 13	
X	US 1 512 694 A (KALLNBACH CARL A) 21. Oktober 1924 (1924-10-21) * Seite 1, Zeile 87 - Seite 2, Zeile 102; Abbildungen 1-5 *	1-3,5,6, 11-13	
1 Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 1. Juni 2017	Prüfer Urbahn, Stephanie
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : mündliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 16 19 3187

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-06-2017

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
DE 19629016	A1	29-01-1998	KEINE	
US 2679444	A	25-05-1954	KEINE	
US 5718398	A	17-02-1998	KEINE	
US 4570392	A	18-02-1986	KEINE	
DE 20208111	U1	26-09-2002	KEINE	
US 1512694	A	21-10-1924	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82